Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Report Verlag GmbH & Co KG Verlag GmbH & Co KG Lienfeldergasse 58 | 1160 Wien | Austria ATU 42414909

Auftragserteilung

1. Maßgeblich für den Auftrag sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. Im Falle digitaler Datenlieferung gelten auch die

Richtlinien des Verlages für digitale Datenlieferung. Die gegenständlichen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle

künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

- 2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln, im Zweifelsfall gelten sie für die nächste Ausgabe.
- 3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden, soweit keine aktionsbedingten, zeitlichen Einschränkungen bestehen, nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinende Anzeigen gewährt.
- 4. Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige, insbesondere einschließlich der Klärung von Urheber- und Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechten, ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt, ihre Form oder ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber hält den Verlag für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos. Der Verlag hat das Recht, nicht aber die Pflicht, Gewinnspiele, Gutscheine und Tipon-Cards oder Zugaben im rechtlich erforderlichen Ausmaß anzupassen.
- 5. Für die Aufnahme der Anzeigen in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr geleistet.
- 6. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Ausgabe des Inserates zu informieren.
- 7. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 8. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Ansprüche auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch Fehler des Verlages der Sinn der Anzeige entscheidend verändert wurde oder die Werbewirkung wesentlich infrage gestellt ist. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Im Zweifel unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für

Druckreklamationen.

- 9. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
- 10. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag als solche gekennzeichnet.
- 11. Die Report Verlag GmbH & Co KG behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche gegen die Report Verlag GmbH & Co KG ausgeschlossen.
- 11a. Die Report Verlag GmbH & Co KG behält sich insbesondere vor, Werbemaßnahmen, die vom Österreichischen Werberat beanstandet wurden, nicht durchzuführen. Dies beinhaltet auch den sofortigen Stopp einer bereits laufenden Werbekampagne. Die Report Verlag GmbH & Co KG kann aus diesem Grund die Annahme

von Werbeaufträgen ablehnen und von rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen zurücktreten.

12. Zusatzvereinbarungen zu unseren Geschäftsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie seitens der Coschäftsführung der Depost Verlag CmbH % Co KC verlag CmbH %

Geschäftsführung der Report Verlag GmbH & Co KG Verlag GmbH & Co KG schriftlich bestätigt werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers und Hinweise auf seine Geschäfts-

und Lieferbedingungen sind rechtlich unwirksam, auch dann, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich vom Verlag widersprochen wird. Eine Akzeptanz von Geschäftsund Lieferbedingungen des

Auftraggebers seitens des Verlages durch Erfüllungshandlungen ist ausgeschlossen.

Druckunterlagen

1. Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Zu jeder Seite muss ein farbverbindliches

Proof mitgeliefert werden. Bei verspäteter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, ein ihm vorliegendes Sujet des

Auftraggebers zu verwenden. Der Verlag behält sich jedoch die Einschaltung in der nächstfolgenden Ausgabe vor.